Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Donnerstag den 5. Februar 1857. Nr. 60.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 3. Februar. Bei der stattfindenden Debatte über die Adresse des Parlaments an die Königin, greift Disraeli die auswärtige Politik Palmerston's an und meint, man müsse derselben durch Entziehung der Gelder entgegen treten. Frankreich habe im verwichenen Jahre mit Beistimmung der englischen Regierung im Geheimen Oesterreichs italienische Besitzungen garantirt. Palmerston leugnet dies. Frankreich habe nur versprochen, keine Invasion zu machen. Nachdem die Regierung von mehreren Seiten, namentlich wegen Persien, im Oberhause wie im Unterhause stark angegriffen worden war, wird die Adresse von beiden Häusern angenommen.

London, 4. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Börse fest. Der Cours der 3pCt. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 68, 15 gemeldet.

Consols 93¼. 1pCt. Spanier 23¾. Mexikaner 21⅝. Sardinier 89½. 5pCt. Russen 108½. 4½pCt. Russen 96.

Wien, 4. Februar, Mittags 12¾ Uhr. Fonds fest, Aktien schwach, Valuten weniger offerirt.

Silber-Anleihe 93. 5pCt. Metalliques 84⅛. 4½pCt. Metalliques 74¼. Bank-Aktien 1030. Bank-Inter.-Scheine —. Nordbahn 225¾. 1854er Loose 111½. National-Anl. 86¾. Staats-Eisenbahn-Aktien 239. Credit-Aktien 287½. London 10, 12. Hamburg 77½. Paris 121¾. Gold 8¾. Silber 4¼. Elisabetbahn 101⅜. Lombard. Eisenbahn 125. Theißbahn 101¼. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 4. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Bei belebtem Umsatze wurden die meisten Fonds und Aktien zu billigeren Coursen abgegeben. Schluß-Course:

Wiener Wechsel 113¾. 5pCt. Metalliques 80⅝. 4½pCt. Metalliques 71½. 1854er Loose 105¾. Oesterr. National-Anleihe 82¾. Oesterr. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 271. Oesterr. Bank-Antheile 1186. Oesterr. Credit-Aktien 195. Oesterr. Elisabetbahn 199¾. Rhein-Nahe-Bahn 92¾.

Hamburg, 4. Februar, Nachm. 2½ Uhr. In National-Anleihe ansehnlicher Umsatz zu 84¼. Schluß-Course:

Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 146½. Oesterreichische Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 100¾. Norddeutsche Bank 97½. Wien —.

Hamburg, 4. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen unverändert aber flau. Oel loco 31⅞, pro Frühjahr 32⅞, pro Herbst 30¼. Kaffee mit ⅛ Erhöhung loco 12,000 Sack, schwimmend 4000 Sack Rio, 2300 Sack Santos umgesetzt.

Liverpool, 4. Februar. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. Markt ruhig und flau.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♀ **Haus der Abgeordneten**, 13te Sitzung am 4. Februar.

Beginn 11¼ Uhr. Präsident: Graf Eulenburg. Am Minister-Tische die Herren v. Manteuffel II., v. Raumer, der Geheime Rath Schumann, v. Westphalen, später v. Manteuffel I., v. Bodelschwingh, Graf Waldersee, v. Massow.

Man geht alsbald zur Fortsetzung der gestern abgebrochenen Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der den Geistlichen und Schulinstituten zustehenden Reallasten. § 3 desselben, welcher für die übrigen (im § 2 nicht inbegriffenen) Naturalleistungen an Stelle der unwandelbaren Geldrente des Ablösungsgesetzes eine nach den Martinimarktpreisen alljährlich zu bestimmende in Geld zahlbare Roggenrente setzt, kommt zunächst zur Diskussion. Nathusius äußert Bedenken gegen die im Ablösungsgesetze angeordnete Berechnung des Geldwerthes, da nach den § 29 und 32 jenes Gesetzes der Geldwerth der nicht in Körnern bestehenden Naturalleistungen principaliter nach der in den letzten 10 resp. 20 Jahren dafür gezahlten Geldvergütigungen festgestellt werden solle. Diese Vergütigungen würden demgemäß nicht selten hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, und die Institute dadurch verletzt werden. Er empfiehlt demgemäß, die Berechnungsweise obengenannter Paragraphen hier ausdrücklich auszuschließen. Der Chef des landwirthschaftl. Ministerii erklärt sich dagegen, da bei eclatanten Ungerechtigkeiten dieser Art immer noch eine Reparation aus freien Stücken möglich bleibe. Eine ausdrückliche Verpflichtung in dieser Beziehung wünsche er nicht, da es sich bei dem Gegenstande des Gesetzes allerdings nicht nur um den Berechtigten und Verpflichteten handle, sondern ebenso um Rechte und Pflichten Dritter, welche an den berechtigten Instituten und deren Gedeihen ein allgemeineres Interesse hätten. Dies Interesse sei um so mehr zu berücksichtigen, als auch er der Ansicht sei, daß man den Staat nicht zur unmittelbaren Hilfsleistung und Stütze für jene Institute anrufen müsse, vielmehr der Gemeinde, der Konfession, ja endlich der gesammten Christenheit eine nähere Verpflichtung dazu aufzuerlegen sei. Er habe seine Bedenken gegen das Gesetz unterordnen zu sollen geglaubt den Wünschen und Absichten des Gesammtministeriums, wie er das überhaupt für die Pflicht jedes einzelnen Ressortchefs halte, aber um so mehr habe er das Recht hier gegen Verschärfungen, die über die ursprüngliche Absicht hinausgingen, aufzutreten, und hoffe bei dem Geiste der Sparsamkeit, der jetzt das Haus zu beseelen scheine, auf eine gerechte Würdigung dessen. Einem Antrage des Abg. v. Arnim-Neustettin, wonach bei der Anwendung des oben citirten § 32 der dabei vorgeschriebene Abzug von 5 Prozent nicht stattfinden solle, stimmt der Redner schließlich bei. Ambronn bestreitet, daß dieser Abzug von 5 Prozent in der That so beträchtlich gewesen, da zu seiner Kompensation die Marktfuhrkosten aus der Berechnung fortfallen müßten, er tritt übrigens dem Vorschlage bei. v. Patow findet in den eben erhobenen Schwierigkeiten einen neuen Beweis für das Verfehlte und die Gefahr der Demoralisation, die in dem Streben liege, die Naturalabgaben unverändert zu erhalten. v. Gerlach empfiehlt die Annahme beider Anträge, da es sich um die Ausübung von Gerechtigkeit, und zwar nicht gegen den jeweiligen Lehrer oder Pfarrer, sondern gegen die Schule und die Kirche selbst handle, also auch etwaige persönliche Compensationen oder andere persönliche Zufälligkeiten nicht principielle Geltung erlangen könnten, vielmehr jedes Mittel anzuwenden sei, um die Abschätzung vor solchen Willkürlichkeiten sicher zu stellen. Der Cultusminister erklärt sich ebenfalls nur für den Antrag von Arnims. Nachdem noch der Referent, Abgeordneter Scheder, die Ablehnung sämmtlicher Anträge befürwortet, da man auch die Verpflichteten leben lassen solle, erfolgt die Abstimmung, welche die Ablehnung des Antrags Nathusius, für den die äußerste Rechte und die Katholiken stimmen, ergiebt, dagegen die Annahme des Antrags v. Arnim, gegen den die Linke und die Frakt. Riebold sich erheben. Mit dieser Aenderung wird demnächst § 3 genehmigt. — Ambronn beantragt in Form eines neuen Paragraphen eine Festsetzung für den Fall, daß Leistungen und Gegenleistungen abzulösen sind und solche Berechtigten verschiedener Kategorien zustehn, wie das z. B. in einzelnen Landestheilen bei den Großzehnten eintreffe, die oft die Verpflichtung trügen, bestimmte Theile der Kirche zu bauen und zu unterhalten. Man habe diese Eventualität im Gesetze nicht beachtet, obwohl eine Regelung derselben nach den bisher angenommenen Grundsätzen sowohl die Kirchenbauten gefährde, als auch die Berechtigten erheblich verletzen könne. Der Cultusminister erklärt sich gegen den Zusatz. Das hier berührte Verhältniß sei überhaupt noch verwickelterer Natur, als selbst der Antrag Ambronns zu lösen vermöge. Das Zehntrecht sei eine für sich bestehende Gerechtigkeit, auf welcher eine davon verschiedene besondere Verpflichtung hafte, so daß man hier nur uneigentlich von Leistung und Gegenleistung reden könne. Auch sei nicht klar, warum der zum Kirchenbau Verpflichtete nach anderen Normen beurtheilt werden solle, als andere hier Verpflichtete. Lette entwickelt unter Berufung auf Justus Möser die Unbilligkeit, welche ohne diese Ausgleichung besonders schwer die Berechtigten treffen würde. Scheder tritt für seine Person ebenfalls dem Amendement bei, das indeß von großer Majorität abgelehnt wird. § 4 bestimmt, im Widerspruch mit der bisherigen Gesetzgebung, daß Kapitals-Ablösungen für die Roggenrente und für die Naturalabgaben, sowie eine Umwandlung der letztern, nur bei freier Vereinigung der Betheiligten stattfinden könne. v. Wedell wünscht, daß die Umwandlung der Naturalabgaben in Roggenrenten von dem Antrag der Berechtigten abhängen solle; das Haus tritt indeß ohne Debatte der Regierungsvorlage bei. — § 5 bestimmt bei ursprünglichen Geldleistungen und bei Geldrenten, die auf Grund der früher giltig gewesenen Ablösuugsgesetze festgestellt worden, auf den Antrag des Verpflichteten die Kapitalsablösung zum 25fachen Betrage. Dies wird mit einer kleinen Fassungsverbesserung, welcher der Chef des Landwirthschaftlichen zustimmt, angenommen. — § 6 ordnet, im Widerspruch zur bisherigen Gesetzgebung, den Multiplicator von 33⅓ für Geldrenten aus dem Gesetze vom 2. März 1850 an und räumt die Befugniß, auf Kapitals-Ablösung anzutragen, auch dem Berechtigten ein. Lette und Ziegler befürworten einen Zusatz, wonach der genannte Multiplicator nur zur Anwendung kommen soll, wenn nicht durch Vertrag ein andrer festgesetzt ist. Der Cultusminister bekämpft diesen Vorschlag im Hinblick auf die Nothwendigkeit, dem allgemeinen Sinken des Geldwerthes Rechnung zu tragen, ebenso erklärt er sich gegen den ferneren Vorschlag Lettes, den Berechtigten nicht die Befugniß der Provokation einzuräumen. Gr. Pfeil (Neurode) äußert sich ungünstig über die Zeiten und Bedingungen, unter deren Einfluß das Gesetz von 1850 entstanden sei. Damals wäre Kirche und Schule in diesem Hause nicht vertreten gewesen, heute sei es an der Zeit, dies Unrecht zu repariren. — Der Cultusminister bestreitet, daß es sich hier um Gesetzesverletzungen überhaupt handeln solle oder werde. Der Paragraph wird mit dem von Ziegler formulirten Zusatz, der (s. oben) frühern Verträgen ihre Geltung bewahrt, angenommen, die Lette'schen Vorschläge dagegen abgelehnt. — § 7 entspricht der Bestimmung des § 94 des Gesetzes vom 2. März 1850, mit den Modifiationen, welche das vorliegende Objekt nothwendig macht, und mit einem Zusatze, der die Schwierigkeiten zu entfernen bestimmt ist, welche dem Verpflichteten dann begegnen, wenn bei Kapitalsabfindungen Ansprüche zur Wiederherstellung der geschmälerten Sicherheit von dem Berechtigten erhoben würden. Das Haus tritt dem Paragraphen bei. Die Kommission hat in Rücksicht auf die schon gestern erwähnten schlesischen Verhältnisse hier einen besondern Paragraphen folgenden Inhalts in Vorschlag gebracht:

Reallasten, welche den Bestimmungen der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Juni 1831 wegen Wiederherstellung der schlesischen Zehnt-Verfassung unterliegen, und den im § 1 benannten Berechtigten zustehen, dürfen nur im Wege der freien Vereinigung der Betheiligten unter Zustimmung der Vorsteher und der Oberaufsichts-Behörde der berechtigten Institute in Rente verwandelt oder durch Kapital abgelöst werden.

Bestehen dergleichen Reallasten jedoch in anderen Naturalleistungen, als festen Abgaben an Körnern oder festen Leistungen an Holz und Brennmaterial, so ist zwar ihre Umwandlung in eine Roggenrente nach Vorschrift des § 3 zulässig. Bei der Feststellung der Rente findet aber kein Abzug wegen des zeitweisen Ruhens der Reallast statt, wogegen die Rente auch nur während der Dauer der Gangbarkeit der Reallast zu entrichten ist.

Ambronn empfieht statt dessen folgende Fassung:

Auf Reallasten, welche den Bestimmungen der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Juni 1831 wegen Wiederherstellung der schlesischen Zehntverfassung unterliegen, findet weder dieses Gesetz, noch das Gesetz vom 2. März 1850, betr. die Ablösung der Reallasten, Anwendung; vielmehr bleibt die Bestimmung, über deren künftige Regulirung und Ablösung einem besonderen Gesetze vorbehalten.

v. Mallinckrodt erkennt in beiden Vorschlägen das Bestreben zur endlichen befriedigenden Lösung des hier in Frage stehenden Verhältnisses an, erklärt sich indeß für den Kommissionsvorschlag als den zweckmäßigeren. Auch der Chef des Landwirthschaftlichen nimmt diesen gegen Ambronns Antrag in Schutz, erklärt sich aber gegen einen Vorschlag des Abg. Strauß, der die Ausnahmsfälle besonders berücksichtigt wissen will, in denen Grundstücke fremden Pfarrern decempflichtig geworden sind. Auch Osterrath glaubt, es sei gerathen, bei der Schwierigkeit, welche der Gegenstand auch noch fernerhin bieten werde, einstweilen das Gute anzunehmen, welches der Kommissionsvorschlag biete und empfiehlt letztern deshalb. Wentzel endlich führt aus, daß das von Strauß angeregte, aus den Säkularisationszeiten herstammende Verhältniß gar nicht vom vorliegenden Gesetze betroffen werde. Der Kultusminister erklärt sich ebenfalls für den Kommissionsvorschlag, der hierauf vom Hause mit großer Majorität adoptirt wird. Die Sitzung schließt damit, 3¼ Uhr, die Fortsetzung der Debatte wird auf morgen, Donnerstag, Mittag 12 Uhr angesetzt.

Berlin, 4. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem kurfürstlich hessischen Rittmeister von Heathrote, Adjutanten Sr. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen, den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; den Vorsteher des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg, Dr. Wichern, in den diesseitigen Staatsdienst zu berufen und demselben in Angelegenheiten der Strafanstalten und des Armenwesens eine Amtsthätigkeit in der Stellung eines vortragenden Rathes in dem Ministerium des Innern zu übertragen, ihn auch zum Ober-Konsistorialrathe und Mitgliede des evangelischen Ober-Kirchenrathes, mit dem Range eines Rathes dritter Klasse; sowie den Appellations-Gerichtsrath Lympius in Halberstadt zum Direktor des Appellations-Gerichts daselbst mit dem Range der Ober-Regierungsräthe zu ernennen. — Der bisherige Baumeister Eduard Koch zu Köln ist zum königl. Eisenbahn-Baumeister ernannt, sowie der Baumeister Treuhaupt zu Königsberg N.-M. zum königl. Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeisterstelle zu Pasewalk verliehen worden. — Die ordentlichen Lehrer am Pädagogium des Klosters Unser Lieben Frauen in Magdeburg Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt und Dr. Carl Friedrich Götze sind zu Oberlehrern ernannt, sowie dem Kantor und Organisten Pabst zu Königsberg i. Pr. das Prädikat „Musik-Direktor" beigelegt worden.

Berlin, 4. Febr. [Vom Hofe.] Ihre Majestäten der König und die Königin begaben Allerhöchstsich gestern Vormittag zu Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Carl, um Höchstderselben die Gratulation an Höchstihrem Geburtstage abzustatten, zu dessen Feier Mittags bei Ihren königlichen Majestäten Familientafel stattfand. Se. Majestät geruhten, Vormittags auch noch das Atelier des Professors Drake zu besuchen, wohnten Abends der Aufführung einiger Akte des Schauspiels „Saul" im königl. Schauspielhause bei und begaben Allerhöchstsich mit Ihrer Majestät der Königin zu einer Soiree bei des Prinzen Carl königl. Hoheit, in welcher die Aufführung lebender Bilder stattfand. — Se. Majestät der König nahmen heute Vormittag 10 Uhr im hiesigen königl. Schlosse die Meldung des General-Lieutenants und Kommandeurs der 9. Division, v. Brandenstein, sowie mehrerer anderer Offiziere entgegen. — Die Verhandlungen wegen Revision der Weser-Schifffahrts-Akte sind vertagt und werden am 18. März in Braunschweig eröffnet werden.

— Zur Feier des Geburtstages Ihrer königl. Hoheit der Frau Prinzeß Carl von Preußen fand gestern im prinzl. Palais eine Darstellung lebender Bilder und eine dramatische Aufführung statt, welcher außer der Familie Sr. k. H. des Prinzen Carl auch Ihre Majestäten der König und die Königin, Ihre kk. HH. der Prinz und die Frau Prinzeß von Preußen, der Prinz Albrecht, der Prinz Friedrich, der Prinz Alexander und der Prinz Adalbert, sowie Ihre Durchl. die Frau Fürstin von Liegnitz beiwohnten. Auch die herzogliche Familie von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg aus Primkenau und andere hohe Herrschaften waren zugegen, wie überhaupt eine zahlreiche Gesellschaft versammelt. Das Programm der Darstellungen, welche um 8½ Uhr begannen, war folgendes: Lebende Bilder. 1) Nach dem Frühstück, von Fritz Krause. 2) Eine alte Zigeunerin zweien Mädchen wahrsagend, nach Karl Becker. 3) Der Schmuckhändler beim Senator, nach Karl Becker. 4) Konversationsstück, nach Ludwig von Hagn. Hierauf: Die Erholungsreise. Posse mit Gesang in einem Aufzuge von L. Angely. Personen: Landrath Berger — Graf Pfeil, Gustav, dessen Sohn — Graf Haeseler, Julie, dessen Gattin — Gräfin Cäcilie Lucchesini, Cäsar Heinicke, Handlungsreisender — Herr von Hülsen, Konditor Adler — Graf E. Schaffgotsch, Nettchen, Dienstmädchen im Gasthof — Gräfin Anna Königsmark, Ein Postillon — Herr v. Rauch, Schnellpost-Reisende — Herr v. Puttlitz &c., Gerichtsdiener: Herr v. Graevenitz &c. Die Aufführung, deren Arrangements der General-Intendant der königlichen Schauspiele, Kammerherr von Hülsen geleitet hatte, und deren musikalische Begleitung von den Accessisten der königl. Kapelle exekutirt wurde, endete nach elf Uhr, worauf die allerhöchsten und hohen Herrschaften und die Gesellschaft ein Souper einnahmen.

— Der Minister-Präsident Frhr. v. Manteuffel empfing schon im Laufe des gestrigen Tages von vielen Seiten die Glückwünsche zu seinem Geburtstage. Am Abend waren die Salons bei Hrn. und Frau v. Manteuffel von einer glänzenden Gesellschaft besucht, und die Anwesenden brachten dem Minister-Präsidenten ihre Gratulation. — Die Offiziere und Beamten der Admiralität feierten gestern den Geburtstag des Minister-Präsidenten und Chefs der Admiralität, Frhrn. v. Manteuffel, durch ein gemeinschaftliches Mittagsmahl. (N. Pr. Z.)

Die evangelische Kirchenzeitung bespricht die Angelegenheit des Landdotationsfonds für evangelische Pfarreien in der Provinz Schlesien und bringt in Vorschlag, daß auf eine Vermehrung des vorhandenen Kapitals, bis jetzt in 20,000 Thlr. bestehend, getrachtet werden muß. Diese Summe wird als zu klein für das vorliegende Bedürfniß bezeichnet. Denn sollten ungefähr die 400 evangelischen Stellen in Schlesien, welche einer sicherern Dotation, als die Stolgebühren gewähren, ermangeln, nur so weit mit Land versorgt werden, daß jede Stelle etwa 30 Morgen empfänge, so gehörten dazu mindestens 1,000,000 Thlr. Zur Vermehrung des Fonds wird vorgeschlagen, in Schlesien jährlich eine Kirchen-Kollekte, besonders bei denjenigen Ge-

meinden, deren Pfarreien auskömmlich, und zum Theil reich, jedenfalls sicher dotirt sind, abzuhalten. Ferner wird es als ersprießlich angesehen, daß von Seiten des Kirchenregiments von Zeit zu Zeit der Dotationsfonds den begüterten Gliedern der evangelischen Kirche zur Beschenkung mit Legaten empfohlen wird, und die Geistlichkeit diese Empfehlung recht warm vor die Gemeinde bringe.

— In dem diesjährigen Etat für die Forstverwaltung ist für den Dienstaufwand der Oberförsterstelle von Oliva, im Regierungs-Bezirk Danzig, ein Mehrbetrag von 50 Thaler angesetzt. Diese Etatserhöhung findet darin ihre Begründuug, daß die der Schul-Verwaltung gehörig gewesenen kilauer Schulamts-Forsten bei Oliva von circa 8000 Morgen tauschweise für die Staatsforst-Verwaltung erworben und vorläufig der Oberförsterei Oliva einverleibt worden sind. Für diesen Zuwachs des dortigen Forstgebiets sind zwei Förster-Stellen einzurichten, von welchen die eine mit 220 Thaler, und die andere mit 180 Thaler dotirt werden soll. (Berl. Bl.)

C. Eine Vergleichung der preußischen Budgets von diesem Jahre bis zurück zum Jahre 1848 ergiebt eine Vermehrung der Staatsausgaben von 83 Millionen im Jahre 1848, auf 106 Mill. im Jahre 1856, also um 33 Mill. Von dieser Summe hat jedoch nur eine Mehrausgabe von rund 11—12 Mill. ihren Grund in einer wirklichen Steigerung der Kosten der Staatsverwaltung. Davon kommen etwa 6 Mill. auf die ordentlichen Ausgaben der Staatsverwaltung (es kosten mehr die Militärverwaltung 2,700,000 Thl., Marine 750,000 Thl., Uebernahme und neue Organisation der Polizei in den größern Städten, Vermehrung der Landgendarmerie, Verwaltung der Polizeigefängnisse 1,300,000 Thl., Beförderung der Landeskultur 700,000 Thl.) Ferner kommen 1,800,000 Thl. auf die außerordentlichen Ausgaben der Staatsverwaltung 3,700,000 Thl. auf den Etat der Staatsschuldenverwaltung. — Anlangend die Verbindlichkeiten des preuß. Staats, so sind dieselben seit dem Jahre 1848 aus drei verschiedenen Ursachen gewachsen: 1) Durch Ausgaben zur Bestreitung ordentlicher und außerordentlicher Staatsbedürfnisse im engern Sinne. (Die verzinsliche Schuld ist unter Berücksichtigung der Tilgung und unter Abzug der noch nicht verausgabten 14 Mill. seit 1848 in Wirklichkeit nur um 31 Millionen gestiegen). 2) Durch den Bau und Ankauf von Eisenbahnen (der Staat hat dazu Schulden im Betrage von 49,400,000 Thl. gemacht). 3) Durch Uebernahme von Garantien (der Staat hat für 1½ Mill. Thl. Zinsen von Eisenbahn-Aktien garantirt und ist ferner für Verzinsung und Tilgung von 29 Mill. Rentenbriefe und 50 Mill. Thl. Noten der Bank verhaftet).

Anlangend die Einnahmen des preuß. Staats, so sind dieselben nach dem letzten Etat ebenfalls von 38 auf 106 Mill., also rund um 33 Mill. gestiegen. Diese Vermehrung der Einnahmen hat ihren Grund theils in einer andern Aufstellung des Etats, theils in einer erfreulichen Zunahme des Verkehrs, theils in einer Mehrbelastung des Besteuerten. Am beträchtlichsten ist die Steigerung der Erträge von der Verwaltung der Post, der Telegraphen, der Bergwerke, Hütten und Salinen, welche im Brutto von 9½ Mill. auf nahe 21½ Mill., im Netto von 2,200,000 Thl. auf 4,100,000 Thl. gestiegen sind. Ferner erwachsen Mehreinnahmen aus der Verwaltung der Eisenbahnen, des Salzmonopols, der Lotterie, der Bank, aus Ablösungen und Domänengefällen und aus der Justizverwaltung. Der Ertrag der indirekten Steuern ist im Ganzen seit 1848 nur um circa ½ Mill. gestiegen, obwohl einige derselben, insbesondere die Maischsteuer und Rübenzuckersteuer in Folge eingetretener Steuererhöhungen beträchtlich gestiegen sind und bei der Mahl- und Schlachtsteuer ein Zuschlag von 25 % erhoben wird. Der Grund davon liegt in dem beinahe eben so bedeutenden Zurückgehen anderer indirekter Abgaben, insbesondere der Zolleinnahmen, der Stempelabgaben und in geringerer Ausdehnung auch der Schifffahrtsabgaben, der Braumalzsteuer und der Mahl- und Schlachtsteuer. — Der Mehrertrag der direkten Steuern seit dem Jahr 1848 beläuft sich auf circa 6½ Mill. und ist überwiegend durch eine stärkere Anspannung der Steuerkräfte erzielt worden, namentlich mit Hilfe der Klassensteuer, der neueingeführten Einkommensteuer (ohne Zuschlag 2½ Mill.), der neuen Eisenbahnsteuer (490,000 Thl.) und des Zuschlags zur Klassen- und Einkommensteuer (zusammen 2,600,000 Thl.)

Von der russischen Grenze, 1. Febr. Bei Tauroggen bewegt sich das Geschäft ausschließlich nur um die Ausfuhrartikel und Speditionswaaren aus Preußen, welche den Frachtfuhren im Zollhofe unverzüglich entnommen werden, um letztere sogleich wieder zur Grenze zu fördern. Eine sehr große Menge russischer Produkte: Leinsaat, Hanf, Flachs, Wolle u. s. w., lagert aufgestapelt, ohne die Grenze passiren zu dürfen. Augenblicklich ist nur weniges Vieh krank; im Ganzen sollen bis jetzt 13 Häupter der Seuche erlegen sein. Auf preußischer Seite sollen im Kreise Tilsit die Gemeinden der Grenzkirchspiele die Wachen an den Grenzen beziehen, um die Patrouillen bei Tage und Nacht auszuführen. Diese Maßregel ist von der königlichen Regierung angeordnet in Folge der drohenden Gefahr der Einschleppung der Rinderpest; sie soll indessen nur so lange dauern, bis militärische Besatzung die Chaine einnimmt. (Königsb. Z.)

Deutschland.

Hannover, 2. Februar. Die „Hannov. Nachr.", die das wissen können, berichten: Dem Ministerial-Vorständen a. D. Graf v. Bennigsen und Bürgermeister Stüve, so wie dem Minister a. D. Meyer ist sicherem Vernehmen nach die nachgesuchte Erlaubniß zum Eintritt in die Ständeversammlung abgeschlagen worden. Höchstwahrscheinlich wird Gleiches bezüglich des Ministers a. D. Windthorst geschehen.

*** Schwerin, 2. Februar. Es ist hier wahrgenommen worden, daß die in den letzten Wochen des vorigen Jahres sehr bedeutende Getreideausfuhr aus unseren Gegenden nach Preußen jetzt beträchtlich abgenommen hat. Es wird vielmehr von unsern Märkten gemeldet, daß aus dem Preußischen Zufuhren dorthin gelangen. Vorgestern ist hier der großh. Oberjägermeister Hr. v. d. Lühe in einem Alter von 64 Jahren mit Tode abgegangen. — Man schmeichelt sich hier, daß der russische Kaiser, wenn er auf seiner Reise nach Nizza den berliner Hof besuchen wird, auch dem hiesigen und dem strelitzer Hofe einen Besuch machen werde, und es ist wahrscheinlich, daß, sobald die Reise des Kaisers erst feststeht, eine besondere Einladung denselben dem Wunsche der diesseitigen Höfe geneigt machen soll. — Die Volkszahl der größeren Städte in unserem Großherzogthum ist nach dem diesjährigen Staatskalender folgende: Rostock hat 25,105, Schwerin 21,584, Wismar 12,833, Güstrow 10,423, Parchim 6672, Waren 5229 Einwohner. Die Totalsumme der städtischen Bevölkerung beläuft sich auf 151,879.**

Frankreich.

Paris, 2. Februar. Die beiden von Dr. Kern hierher berufenen Mitglieder der neuenburger Regierung schicken sich an, Paris wieder zu verlassen; mit Bestimmtheit versichert man dies wenigstens von Herrn Piaget, dem Präsidenten des Staatsraths. Man schließt daraus, daß unter Vermittelung des Grafen Walewski eine Einigung über alle wesentlichen Punkte des Abkommens zwischen Preußen und der Schweiz bereits erreicht worden ist. Dies würde sich zunächst durch die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Staaten kundgeben, welche nur erfolgen kann, wenn alle Grundlagen soweit festgestellt sind, daß die Gefahr jeder neuen Störung ausgeschlossen ist. Gestern herrschte große Aufregung in der Cité. Zwei Gensd'armen zu Pferde durchriten dieselbe, um sich nach der Polizei-Präfektur zu begeben. Einer derselben hatte eine Frau vor sich, die fest an den Sattelknopf angebunden war. Diese Frau, welche ihrem Manne den Hals abgeschnitten hatte, leistete bei ihrer Verhaftung einen solchen energischen Widerstand, daß man genöthigt war, sie auf diese in Paris höchst ungewöhnliche Weise zu transportiren. — Heute Nachmittag um 2 Uhr fand die öffentliche Jahressitzung der Akademie der Wissenschaften füe die Preisvertheilung unter dem Vorsitze des Zoologen Isidor Geoffroy St. Hilaire statt. Der beständige Sekretär Elie de Beaumont verlas eine Lobrede auf den Mathematiker Corialis und H. Ad. Brogniart eine wichtige Arbeit über die Veränderungen der organisirten Wesen während der verschiedenen geologischen Epochen. Der große mathematische Preis wurde dem Professor Kummer in Breslau für seine Untersuchungen über komplexe Zahlen, die aus Wurzeln der Einheit und aus ganzen Zahlen zusammengesetzt sind; der astronomische Preis wurde vertheilt zwischen die Herren Chacornac und Goldschmidt in Paris und Herrn Pogton in Oxford wegen Entdeckung mehrerer Planeten. Den Preis für eine Arbeit über die Verbreitung organischer Wesen in den Tertiär-Formationen erhielt Professor Braun in Heidelberg. Den jungen Medizinern Middeldorpf und Hisselsheim wurden Belohnungen bewilligt: dem ersteren 1000 Fr. für Anwendung des elektrischen Stromes zur Kauterisirung und dem letzteren 700 Fr. für seine Untersuchungen über den Herzschlag.

Italien.

Rom, 29. Januar. Seit einigen Wochen befindet sich der apostolische Präfekt von Quang-ton, Quang-si und Hai-Non, Monsignor J. Guillemin, mit einer Anzahl junger chinesischer Christen hier. Vom Patriarchen von Antiochien, Monsignor Barbolani, und von dem Bischof von Porphyrium, Monsignor Marinelli, assistirt, weihte ihn der heilige Vater am Sonntage in seiner Kapelle zum Bischof von Cyristri. Alle in Rom anwesenden Christen aus China waren gegenwärtig und empfingen aus den Händen Seiner Heiligkeit die Kommunion. Die dermalige Weltlage in Asien ist, wie der neu erwählte Bischof dem heiligen Vater mehrfach auseinander zu setzen Anlaß genommen, den christlichen Missionen im chinesischen Reich günstiger, als bisher. Der heilige Vater wünscht deshalb, die Propaganda möchte die früher für China verwandten Missionskräfte verstärken, wo möglich verdoppeln. Von Frankreich wird für diese Wünsche des Papstes ebenfalls thätig mitgewirkt werden, und zwar vom Klerus wie von der Regierung. (Köln. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 31. Januar. [Erkrankung des Königs. — Besuch des Königs von Schweden.] Se. Majestät der König leidet seit Mitte voriger Woche an einer Brusterkältung. Seine Genesung wird aber nächstens erwartet. — Wie es heißt, sieht der hiesige Hof dem Besuche Sr. Maj. des Königs von Schweden und Norwegen noch für diesen Winter entgegen. — Es heißt hier, daß der Reichsrath zu Anfang des März einberufen werden wird. Aus dieser Ursache werden auch die beiden jetzt tagenden repräsentativen Versammlungen, der Reichstag für das eigentliche Königreich Dänemark und die schleswigschen Provinzialstände, acht Tage vor der Zeit geschlossen werden.

Gerichtliche Entscheidungen, Verwaltungs-Nachrichten ꝛc.

[Entscheidung in Preßsachen.] Nach einer preßgesetzlichen Entscheidung des Obertribunals bilden die Wirkungen des § 50 des Preßgesetzes, wonach die Vernichtung der Schrift in dem Urtel auch dann auszusprechen ist, wenn zwar der Angeklagte freigesprochen, in der Schrift jedoch von dem Richter, d. h. auch bei Schwurgerichts-Sachen von dem Gerichtshofe der Thatbestand einer strafbaren Handlung erkannt wird, keinen Theil der Strafe, ist vielmehr unabhängig davon, ob eine bestimmte Person und welche einer Strafe unterliegt, als eine selbstständige Maßregel zur Beseitigung der schädlichen Wirkungen des Inhalts der Schrift anzusehen. Diese Vorschrift hat die Natur eines Prozeßgesetzes und muß deshalb auch auf die vor Publikation des Gesetzes von 12. Mai 1851 entstandenen Druckschriften dieser Art um so mehr angewendet werden, da die Forterxistenz solcher Schriften als Gegenstände des Verkehrs die Schädlichkeit, welche beseitigt werden soll, fortdauernd erneuert und eine Freigebung der Schrift im Falle des ferneren Debits, deren sofortige anderweitige Beschlagnahme wegen des strafbaren Inhalts nicht ausschließen würde.

Berlin, 4. Februar. Die Börse zeigte eine auffällige Geschäftslosigkeit in den Bankpapieren. Die darmstädter Bank-Aktien schlossen, ohne Nehmer zu finden, 1¼ pCt. unter dem gestrigen Course. Von Berechtigungsscheinen war kaum die Rede. Dagegen war in Folge einiger auswärtigen Aufträge eine schwache Theilnahme für die fast vergessenen darmstädter Zettelbank-Aktien angeregt worden, doch ohne zu einer Coursbesserung zu führen. In Diskonto-Commandit-Antheilen war das Geschäft nur sehr beschränkt, und behaupteten auch sie nicht ganz ihren gestrigen Cours. Thüringer wurden indeß ½ % höher bezahlt, und von preußischen hielten sich schles. Bank-Verein in gutem Verkehr, jedoch bei vermindertem Course, und preußische Bankantheile zum gestrigen Course gefragt.

Bei den Eisenbahn-Aktien trat die Geschäftslosigkeit weniger merklich hervor. Namentlich waren junge Freiburger heute fast wieder auf den Stand zurückgetreten, den sie vor ihrer letzten Hausse eingenommen, indem sie 1½—2 % niedriger bezahlt wurden; die alten wurden 1 % niedriger gehandelt. Auch Potsdamer waren heute matter, ohne gerade zu weichen. Dagegen zeigte sich für Thüringer lebhaft Begehr, und wurde anfänglich ¾, zuletzt 1½ mehr für dieselben bewilligt. Eben so bezahlte man niederschl. Zweigbahn 1 % höher, und Bexbacher mit ¾ %. Die Mainz-Ludwigshafener waren heute im mattesten Umlauf, und stellt der Cours der alten einen Rückgang von durchschnittlich 1 %, der der jungen von eben so viel dar. Für Berechtigungsscheine, von welchen nichts umging, sollen 2 % weniger als gestern geboten worden sein. Oberschlesische Lit A. drückten sich bis um 1½ %, Lit. B. um 1 %; Rotterdamer und Stettiner wurden ½ billiger gehandelt, viele andere blieben ¼ unter oder zu dem gestrigen Course übrig. Koseler verkehrten ähnlich wie gestern, obschon der heutige Schluß-Cours ½ über den gestrigen hinausgeht. Für Aachen-Düsseldorfer, Bergisch-Märkische und Oppeln-Tarnowitzer bewilligte man ½ mehr. Für Neustadt-Weißenburger bot man 106, und Nordbahn schloß bei nicht unbelebtem Geschäft mit einer Besserung von ¼ %.

Die preußischen Fonds waren matt, die Anleihen unverändert, nur die 53er ¼ billiger angeboten. — Die ausländischen Fonds litten gleichfalls unter der Flaue der heutigen Börse. — Von dessauer Prämienanleihe ging fast gar nichts um; im Anfang soll eine Kleinigkeit zu 104 gehandelt worden sein; später blieb dieselbe zu 103¼ und 103 offerirt. — Wien wurde zu 96⅞—¾ gemacht. (Bank- u. H.-Z.)

Monats-Uebersicht der preußischen Bank,
gemäß § 99 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva.		
1) Geprägtes Geld und Barren	23,869,600	Thlr.
2) Kassen-Anweisungen	2,097,200	„
3) Wechsel-Bestände	44,336,800	„
4) Lombard-Bestände	12,062,000	„
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen u. Aktiva	7,734,100	„
Passiva.		
6) Banknoten im Umlauf	45,671,100	„
7) Depositen-Kapitalien	21,178,700	„
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	4,414,700	„

Berlin, den 31. Januar 1857.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

v. Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

Industrie-Aktien-Bericht. **Berlin,** 4. Februar 1857.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. (incl. Div.) Berlinische 340 Gl. (incl. Div.) Borussia — — Colonia 1050 Gl. (incl. Div.) Elberfelder 260 Br. 250 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 500 Br. (incl. Div.) Stettiner National- 123 Br. (incl. Div.) Schlesische 104½ Br. (incl. Div.) Leipziger incl. Div. 592 Br. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische 105½ Br. 105 Gl. (excl. Div.) Allgem. Eisenb. und Lebensverf. 99 Gl. (incl. Div.) Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — — (excl. Div.) Kölnische 100 Gl. (excl. Div.) Magdeburg. 50 Gl. (excl. Div.) Ceres 20 Br. (excl Div.) Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 340 Gl. (incl. Divid.) Agrippina 126½ Gl. (incl. Dividende.) Niederrheinische zu Wesel excl. Div. — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 118 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 100¼ Br. (incl. Div.) Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 116 etw. Gl. (incl. Div.) Mühlheim. Dampf-Schlepp- — — Bergwerks-Aktien: Minerva 95 Br. (excl. Div.) Hörder Hütten-Verein 129 etw. Gl. Eschweiler (Concordia) I. u. II. 102 Gl. (incl. Div.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 104 etw. bez. u. Br.

Das Geschäft blieb nur beschränkt und mehrere Aktien wurden billiger verkauft. — Als besonders gewichen sind Darmstädter und Weimar Bank-Aktien, sowie Oesterr. Credit-Aktien hervorzuheben. — Colonia-Feuer-Versicherungs-Aktien waren zu merklich höherem Preise begehrt, Abgeber fehlten. — Von Thuringia-Aktien wurde etwas al pari bezahlt. — Von Dessauer Continental-Gas-Aktien wurde eine Kleinigkeit mit 104% bezahlt.

Berliner Börse vom 4. Februar 1857.

Fonds- und Geld-Course.

	Freiw. Staats.-Anl.	4½	100 G.
	Staats-Anl. v. 50/52	4½	99¾ bz.
	dito 1853	4	95 B.
	dito 1854	4½	99¾ bz.
	dito 1855	4½	99¾ bz.
	dito 1856	4½	99¾ bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	85 bz.
	Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
	Präm.-Anl. von 1855	3½	116⅜ bz.
	Berliner Stadt.-Obl.	4½	99 G., 3½ % —
Pfandbr.	Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ bz.
Pfandbr.	Pommersche	3½	87½ bz.
Pfandbr.	Posensche	4	98½ G.
Pfandbr.	dito	3½	85½ G.
Pfandbr.	Schlesische	3½	87½ B.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	93 bz.
Rentenbriefe	Pommersche	4	92¼ bz.
Rentenbriefe	Posensche	4	91½ bz.
Rentenbriefe	Preussische	4	92½ B.
Rentenbriefe	Westf. u. Rhein.	4	95½ G.
Rentenbriefe	Sächsische	4	93 B.
Rentenbriefe	Schlesische	4	93¼ G.
	Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
	Louisd'or	—	109¾ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	83½ à ¼ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	109 bz. u. B.
dito Nat.-Anleihe	5	85¼ à 85 bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	106 G.
dito 5. Anleihe	5	101 bz.
do. poln. Sch.-Obl	4	82¾ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	91¾ bz.
Poln. Oblig. à 500 Fl	4	86 G.
dito à 300 Fl	5	93¾ G.
dito à 200 Fl	—	21½ B.
Kurhess. 40 Thlr.	—	40 B.
Baden 35 Fl.	—	28¾ G.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3½	84½ bz.
Aachen-Mastrichter	4	63½ G.
Amsterdam-Rotterd.	4	76½ bz.
Bergisch-Märkische	4	91½ bz.
dito Prior.	5	102¼ bz.
dito II. Em.	5	102¼ bz.
Berlin-Anhalter	4	164 G.
dito Prior.	4	91½ bz.
Berlin-Hamburger	4	112 bz.
dito Prior.	4½	102¼ G.
dito II. Em.	4½	101 G.
Berlin-Potsd.-Magdb.	4	139¼ à 140 bz.
dito Prior. A. B.	4	91¼ bz.
dito Lit. C.	4½	98¾ G.
dito Lit. D.	4½	98¾ bz.
Berlin-Stettiner	4	139½ bz.
dito Prior.	4½	99¼ bz.
Breslau-Freiburger	4	146 bz.
dito neueste	4	133 à 132 bz.
Köln-Mindener	3½	154¾ etw. bz. u. B.
dito Prior.	4½	100¼ B.
dito II. Em.	5	103 B.
dito II. Em.	4	91½ B.
dito III Em.	4	89¾ bz.
dito IV. Em.	4	89¾ bz.
Düsseldorf-Elberfeld	4	— — —
Franz. St.-Eisenbahn	5	155 bz.
dito Prior.	3	283 B.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	149 à 148¾ bz.
Magdeburg-Halberst.	4	202 B.
Magdeburg-Wittenb.	4	48 bz.
Mainz-Ludwigshafen	4	109 G.
Mecklenburger	4	57 à 56½ bz.
Münster-Hammer	4	92¼ bz.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	92¾ G.
dito Pr. Ser. I. II.	4	91¼ G.
dito Pr. Ser. III.	4	90¾ G.
dito Pr. Ser. IV.	5	102½ G.
Niederschl. Zweigb.	4	92 bz.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	59½ à ¾ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	155 à 154 bz.
dito B.	3½	142 bz.
dito C.	—	139½ bz. u. B.
dito Prior. A.	4	91¼ bz.
dito Prior. B.	3½	79 bz.
dito Prior. D.	4	89 G.
dito Prior. E.	3½	77½ bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	69½ bz.
dito Prior. I.	5	100 G.
dito Prior. II.	5	100 G.
Rheinische	4	112 bz.
dito (St.) Prior.	4	112 B.
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	81 G.
Ruhrort-Crefelder	3½	92¾ bz.
dito Prior I.	4½	98 B.
dito Prior. II.	4	— — —
dito Prior. III.	4½	96½ bz.
Stargard-Posener	3½	106 bz. u. B.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	97¾ B.
Thüringer	4	132 à 133 bz.
dito Prior.	4½	100¼ bz.
dito III. Em.	4½	100¼ bz.
Wilhelms-Bahn	4	— — —
dito Prior.	4	87½ B.
dito III. Em.	4½	96 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank-Anth.	4	128 bz.
Berl. Kassen-Verein	4	120 G.
Braunschweiger Bank	4	133½ etw. bz.
Weimarische Bank	4	127½ bz. u. B.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	106¼ B.
Thüringer „	4	102½ m. bz. u. B.
Hamb. Nordd. Bank	4	97¼ etw. à ¾ bz. u. B.
„ Vereins-Bank	4	101 B.. 100¾ G.
Hannoversche „	4	114 bz.
Bremer „	4	117 G.
Luxemburger „	4	98½ bz. u. G.
Darmstädter Zettelb.	4	105½ bz. u. G.
Darmst. Creditb.-Act.	4	126¼ à 125 bz.
Leipzig. Creditb.-Act.	4	92½ bz. u. G.
Meininger „	4	96 G.
Coburger „	4	89 etw. bz. u. G.
Dessauer „	4	96¾ à ¼ bz. u. G.
Moldauer „	4	104¼ bz. u. B.
Oesterreich. „	5	141½ à 141 bz. u. B.
Genfer „	4	85 etw. bz. u. B.
Disc.-Comm.-Anth.	4	117¾ à ½ bz.
Berliner Handels-Ges.	4	100 B.
„ Bank-Verein	4	100 bz. u. B.
Preuss. Handels-Ges.	4	96 B., 95¾ G.
Schles. Bank-Verein	4	97 B.
Minerva-Bergw.-Act	5	95 B.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	105¾ bz. u. B.

Berlin, 4. Februar. **Weizen** loco 50—83 Thlr. — **Roggen** loco 42½—43 Thlr., dto. 86/87pfd. 42½ Thlr. ab Bahn pr. 82pfd. bezahlt, Februar 42¾—43¼ Thlr. bezahlt und Brief, 43 Thlr. Gld., Februar-März 42½ 42¾ Thlr. bezahlt u. Gld., 43¼ Thlr. Br., Frühjahr 43—43½ Thlr. bezahlt und Gld., 43¾ Thlr. Br., Mai-Juni 43½—43¾ Thlr. bezahlt und Gld., 44 Thlr. Brief. — **Gerste** 33—41 Thlr. — **Hafer** 21—25 Thlr. — **Erbsen** 36—48 Thlr. — **Rüböl** loco 16¾ Thlr. Brief, 16⅝ Thlr. bezahlt, Februar 16⅔—16 19/24 Thlr. bezahlt, 16⅚ Thlr. Br., 16¾ Thlr. Gld., Februar-März 16⅝ Thlr. bezahlt und Gld., 16⅔ Thlr. Br., März-April 16 7/12 Thlr. Br., 16½ Thlr. Gld., April-Mai 16⅜—16 5/12 Thlr. bezahlt, 16½ Thlr. Brief, 16⅜ Thlr. Gld., Septbr.-Oktober 14 11/12 Thlr. bezahlt und Gld., 15 Thlr. Br. — **Spiritus** loco ohne Faß 27 5/12—27¼ Thlr. bezahlt, Februar und Februar-März 27⅓—27 5/12 Thlr. bezahlt, 27½ Thlr. Brief, 27⅓ Thlr. Gld., März-April 27½—27⅝ Thlr. bezahlt, 27⅔ Thlr. Brief, 27½ Thlr. Gld., April-Mai 27¾—27 11/12 Thlr. bez., 28 Thlr. Brief, 27¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 28¼—28⅜ Thlr. bezahlt, 28½ Thlr. Br., 28⅓ Thlr. Gld., Juni-Juli 28¾ Thlr. bez. und Gld., 29 Thlr. Br.

Weizen völlig geschäftslos. Roggen loco geringer Umsatz, Termine anfangs matter, schließt sehr fest und besser bezahlt. Rüböl animirt und steigend. Spiritus in fester Haltung und etwas besser bezahlt; gekündigt 30,000 Quart.

Stettin, 4. Februar. [Bericht von Großmann und Beeg.] **Weizen** ziemlich unverändert, loco gelber 89/90pfd. 75 Thlr., 87/88pfd. 72 Thlr., 86/87pfd. feiner 71 Thlr., 85/86pfd. 68 Thlr. u. 82pfd. 61 Thlr. pr. 90pfd. bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 88/89pfd. gelber 76 Thlr. nominell. — **Roggen** unverändert, loco 88pfd. 42 Thlr., 86/87pfd. 41½ Thlr., 84/85pfd. 41¼ Thlr., 83/84pfd. 41 Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, 86pfd. kurze Lieferung 42 Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, auf Lieferung 82pfd. pr. Februar und Februar-März 42 Thlr. Br., 41½ Thlr. Gld., pr. Frühjahr 43½—43¼ Thlr. bezahlt, 43½ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 44¼ Thlr. Brief, pr. Juni-Juli 44⅛ Thlr. Br., 44 Thlr. Gld. — **Gerste** ziemlich preishaltend, loco pommersche 37—38—39 Thlr., märkische 39½ Thlr. und schlesische 42½ Thlr. pr. 75pfd. bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 74/75pfd. schlesische gestern 43½ Thlr. bezahlt, heute 43¼ Thlr. Brief, desgl. pommersche 41½ Thlr. Brief. — **Hafer** loco pr. 52pfd. 21—22 Thlr. Brief, pr. Frühjahr 50/52pfd. 23¾ Thlr. bezahlt. — **Erbsen** loco nach Qualität 38—43 Thlr., Futtererbsen 36—37 Thlr. bez. **Winterrübsen** 106 Thlr. bez. — **Rüböl** fest und höher bezahlt, loco 16⅙—16¼ Thlr. bezahlt, 16⅙ Thlr. Gld, für dickes 16 1/12—16⅙ Thlr. bezahlt, pr. Februar u. Februar-März 16 Thlr. Brief, pr. April-Mai 16 1/12 Thlr. bezahlt und Gld., 16⅙ Thlr. Brief, pr. September-Oktober 15 Thlr. bezahlt und Gld., 15 1/12 Thlr. Br. — **Leinöl** loco inkl. Faß 15 Thlr. Brief, ohne Faß 14½ Thlr. Brief. — **Leinsamen,** rigaer loco 13—12 11/12 Thlr. bezahlt. — **Hanföl,** russisches loco 13½ Thlr. transf. bezahlt. — **Spiritus** etwas fester, loco ohne Faß 13⅚—13¾ % bez., loco mit Faß 13¼—13 7/16 % bez., pr. Februar und Februar-März 13⅜ % bezahlt und Gld., 13¼ % Brief, pr. März 13¼ % Gld., pr. Frühjahr 13 % bez. und Br., 13 3/16 % Gld., pr. Mai-Juni 12⅚ % Brief, 12¾ % Gld., pr. Juni-Juli 12½ % bez. und Gld., pr. Juli-August 12¼ % Gld., pr. August-September 12 % bezahlt, Br. und Gld., pr. September-Oktober 12⅝ % Br., pr. Oktbr.-November 13 % Gld.

Heutiger Landmarkt. Zufuhr: 20 W. Weizen, 15 W. Roggen, 4 W. Gerste, 12 W. Hafer und 5 W. Erbsen.

Bezahlt wurde Weizen mit 44—70 Thlr., Roggen mit 34—44 Thlr., Gerste mit 32—38 Thlr., Erbsen 34—42 Thlr. pr. 25 Scheffel und Hafer mit 20—21 Thlr. pr. 26 Scheffel.

≅ **Breslau,** 5. Februar. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt bei mäßiger Zufuhr und geringer Kauflust ohne wesentliche Aenderung, beste Qualitäten Weizen und Gerste noch am verkäuflichsten. — Oelsaaten schwaches Angebot, gute Qualitäten gefragter. — Kleesaaten gut offerirt, ruhigere Haltung und gestrige Preise bezahlt; Forderungen zu hoch, daher noch vieles unverkauft. — Spiritus höher, loco 10⅚ Thlr. Gl., Februar 11¼ Thlr. Gl.

Weizen, weißer 92—88—86—82 Sgr., gelber 86—84—80—78 Sgr. — Brenner-Weizen 75—70—65—60 Sgr. — Roggen 53—51—50—48 Sgr. — Gerste 46—44—42—40 Sgr. — Hafer 30—29—27—26 Sgr. — Erbsen 50—48—46—44 Sgr. — Winterraps 132—130—128—125 Sgr., Sommer-Raps 110—108—105 Sgr., Sommerrübsen 108—106—104—100 Sgr. nach Qualität.

Kleesaat, rothe, 21—20—19—18 Thlr., weiße 20—19½—18½—17½ Thlr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.